

Bericht über neue Patente

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 18

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Theodor Fisch, Mechaniker in Trogen, Präsident des kant. Handwerker- und Gewerbevereins Appenzell.
Leon Genoud, Direktor des Gewerbe-Museums in Freiburg.

B. Boos, Zeichenlehrer in Schwyz.

Statutenrevision. Hr. Ringger erklärt auf Anfrage des Präsidiums, daß der Handwerksmeisterverein St. Gallen nunmehr mit Rücksicht auf die vorhin gefaßten Beschlüsse und Wahlen den Antrag auf Totalrevision der Statuten zurückziehe.

Die Anträge des Zentralvorstandes betreffend die Revision der §§ 6 und 16 der Statuten werden ohne Diskussion gutgeheißen. Demgemäß lauten diese Artikel nunmehr wie folgt:

§ 6.

Die Sektionen haben das Recht zu folgender Vertretung:

- a) Lokalvereine mit
- | | |
|--------------------|--------------|
| bis 25 Mitgliedern | je 1 Stimme, |
| 26—50 | 2 Stimmen, |
| 51—100 | 3 |
| 101—150 | 4 |
| 151—200 | 5 |
| über 200 | 6 |
- b) Zentralisierte Berufsverbände mit
- | | |
|---------------------|------------|
| bis 100 Mitgliedern | 2 Stimmen, |
| 101—300 | 4 |
| 301—500 | 6 |
| über 500 | 8 |
- c) Sektionen anderer Art haben 1 Stimme.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben in der Delegiertenversammlung das Recht zur Mitberatung und Antragstellung, das Stimmrecht aber nur in ihrer allfälligen Eigenschaft als Delegierte einer Sektion.

Ueber alle . . . [bisher. letztes Alinea des § 6].

§ 16.

Es entrichten einen ordentlichen Jahresbeitrag im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl:

- a) Lokale Vereine mit
- | | |
|--------------------|----------|
| bis 25 Mitgliedern | Fr. 10.— |
| 26—50 | 20.— |
| 51—100 | 40.— |
| 101—150 | 60.— |
| 151—200 | 80.— |
| über 200 | 100.— |
- b) Zentralisierte Berufsverbände mit
- | | |
|---------------------|----------|
| bis 100 Mitgliedern | Fr. 20.— |
| 101—300 | 60.— |
| 301—500 | 100.— |
| über 500 | 150.— |

c) Vorstände zentralisierter Verbände, welche als Sektion dem Verbands beitreten, ferner Museen, Lehranstalten und ähnliche Institute, zahlen einen jährlichen Beitrag von Fr. 20, Gewerbestammern einen solchen von Fr. 50.

Lokale Vereine, welche auch andere als nur gewerbliche Zwecke verfolgen und durch ihre Mitgliederliste den Nachweis erbringen, daß mehr als ein Viertel ihrer Mitglieder nicht ein Handwerk oder Gewerbe betreiben, können für diese Zahl von Mitgliedern durch Beschluß des Zentralvorstandes von der Beitragspflicht befreit werden. Bei der Bestimmung der Vertreterzahl (§ 6) kommt diese Zahl ebenfalls in Abzug.

Diese Beiträge sind jeweilen zu Anfang des Jahres bzw. nach dem Eintritt zu entrichten. Sektionen, welche nach dem 1. Juli eintreten, zahlen für das betreffende Kalenderjahr die Hälfte des ihnen zufallenden Jahresbeitrages.

Lehrprüfungen. Sekretär Krebs verweist auf die gedruckt ausgeteilte vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen, wonach sich ergibt, daß in unsern Prüfungskreisen im Frühjahr 1894 1076 Teilnehmer sich angemeldet haben und 930 geprüft worden sind,

gegenüber 1030 bzw. 910 im Vorjahre. Hierzu kommen 135 geprüfte Lehrlinge im Kanton Neuenburg und 34 im Kanton Genf. Gesamtzahl 1140 gegenüber 1099 im Vorjahre. Die Verhältnisse der verschiedenen Rangstufen in den Probearbeiten, Berufskennntnissen und Schulkenntnissen sind ziemlich genau dieselben geblieben.

Mit der Rechnungsrevision pro 1894 wird betraut der Handwerkerverein Herisau.

Für Uebernahme der nächstjährigen Delegierten-Versammlung bewerben sich die Sektionen Biel, Luzern und Glarus. Im zweiten Wahlgang wird Biel mit 68 Stimmen gewählt gegenüber Glarus mit 41 und Luzern mit 14 Stimmen.

Kranken- und Unfallversicherung. Der Handwerksmeisterverein St. Gallen zieht seinen frühern Antrag zurück zu gunsten des folgenden: „Der Zentralvorstand wird beauftragt, bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, daß im Bundesgesetze betreffend die staatliche Kranken- und Unfallversicherung die Leistungen der Arbeitgeber nach Möglichkeit verringert werden.“

Herr Buchdrucker Schill von Luzern begründet folgenden Gegenantrag: „Der Zentralvorstand wird beauftragt zu untersuchen, ob es nicht angezeigt sei, daß in der eidgen. Kranken- und Unfallversicherung die Leistungen für die Krankenkasse allein von den Arbeitern und die Leistungen für die Unfallversicherung allein von den Arbeitgebern übernommen werden.“

Herr Oberstlieut. Siegerist spricht gegen diesen Antrag. Hr. Berchtold schlägt vor, es möchte den Bundesbehörden der Wunsch kundgegeben werden, daß alle Stände in der Kranken- und Unfallversicherung eingeschlossen werden. Hr. Vog-Gut von Arbon möchte die ganze Frage dem Zentralvorstand zur nochmaligen Prüfung übertragen.

Die Anträge des Hrn. Schill und der vorstehend aufgeführte Antrag der Sektion St. Gallen werden mit dem Zusatzantrag des Hrn. Berchtold dem Zentralvorstande zu weiterer Prüfung und sachgemäßen Ausföhrung zugewiesen.

(Schluß der 1. Sitzung nachmittags 6³/₄ Uhr.)

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. in Dppeln. (Auskünfte und Rat in Patentfachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine Maschine zur Herstellung verzierter Holzleisten sowie gepreßter Fourniere ist Herrn Franz Alois Braustil in Wien patentiert worden. Der zu verzierende Stab wird zwischen den Walzen hindurchgeföhrt, deren obere mit den entsprechenden Prägungen versehene Ringe trägt, während die untere mit Blindprofilen ausgerüstete Ringe zur Föh rung des Stabes besißt. Beide Walzen sind durch ein Zahnradgetriebe verbunden, welches bei gleichbleibender Geschwindigkeit eine Umstellung der einen Walze dadurch gestattet, daß die Zahnräder durch entgegengesetzt gewundene Schrauben gleichmäßig gehoben und gesenkt werden, während ein Zwischenrad in eine Bogenföh rung sich verschiebt.

Eine Maschine zum Einschrauben von Kopfschrauben bildet den Gegenstand des Patentes Nr. 75,316. Die Schrauben werden nach Kopfgröße in senkrechte Röhren eingefüllt, welche nach Bedarf zu der Abnahmevorrichtung eingestellt werden. Die Schrauben gelangen aus diesen Röhren einzeln in eine Haltvorrichtung und fallen aus dieser bei der Rückbewegung einer schwenkbaren Zuföhrvorrichtung in diese letztere, um durch die sich vorbewegende Zuföhrvorrichtung unter den dreh- und verschiebbaren Schraubenzieher gebracht und an eine Zange abgegeben zu werden, welche sich beim Herabgeben des Schraubenziehers und dem gleichzeitigen Rückgang der Zuföhrvorrichtung in dem Maße des Einschraubens der Schraube öffnet. Während des folgenden Hebens des Schraubenziehers wird die nächste aus der Haltvorrichtung ausgelöste

Schraube durch die Zuführvorrichtung unter den Schraubenzieher gebracht.

Elektrische Rundschau.

Elektrische Bahnen. Ingenieur Dr. Du Riche-Veller in Zürich hat den Regierungen der Kantone Zug und Schwyz, sowie dem schweizerischen Eisenbahndepartement die technischen Vorlagen für das nachfolgende elektrische Straßenbahnnetz eingereicht: 1) Zug-Negeri-Sattel; 2) Zug-Baar-Spinnerei an der Vorze; 3) Neuägeri-Edlibach-Menzingen und 4) Zug-Cham. Der Ausgangspunkt für die Bahnen nach Negeri, Baar und Cham ist der Ochsenplatz in Zug. Für dieselben würden fast durchwegs die bestehenden Kantonsstraßen benützt. Die Linie nach Edlibach-Menzingen würde von der Linie Zug-Negeri in Neuägeri abzweigen und auf einer vom Kanton Zug zu erstellenden neuen Straße, deren Kosten auf höchstens 200,000 Fr. gebacht sind, zuerst längs der Allenwindenhalbe, dann über eine 150 Meter lange und 35 Meter hohe Lorenzenbrücke nach Schönbrunn und Edlibach geführt, von wo aus wieder die bestehende Kantonsstraße benützt würde. Die Bahn ist zu ein Meter Spurweite projektiert. Die Kosten sind — die neue Straßenanlage Neuägeri-Edlibach nicht inbegriffen — auf 2,200,000 Fr. veranschlagt. Die jährliche Rendite ist auf 110,700 Fr. oder fünf Prozent des Anlagekapitals berechnet.

Arth-Rigi-Bahn. Ein hervorragender Fachmann ist gegenwärtig mit dem Studium der Einführung des elektrischen Betriebes beschäftigt, wonach die Lokomotiven ganz in Wegfall kommen würden.

Elektrische Beleuchtung. Der Große Rat von Schaffhausen beschloß, an die Gemeinde zu gelangen mit dem Begehren, den Auftrag für die Gewinnung von Projekten für Einführung der elektrischen Beleuchtung und den hierzu erforderlichen Kredit von Fr. 5000 zu erteilen. Dann soll eine Kommission, bestehend aus drei Schaffhäuser und zwei fremden Fachleuten aus den vorliegenden Projekten eine einläufige Vorlage an die Behörde ausarbeiten.

Die elektrischen Starkstromleitungen bilden eine ernste Lebensgefahr für alle in der Nähe der Leitungsdrähte beschäftigten Personen. Es ist daher zu begrüßen, daß das Publikum vor den drohenden Gefahren ernstlich gewarnt wird, wie dies dieser Tage der Feuerwehrkommandant von Gohau und die Aktiengesellschaft für elektrische Installationen in Kagaz gethan haben. Der erstere macht ganz besonders auf die vielen Gefahren aufmerksam, die der Feuerwehr bei einem eventuellen Brandausbruch drohen. Die Gohauer Feuerwehr wird durch fachmännische Vorträge oder gedruckte Instruktionen noch näher über die nötigen Verhaltensmaßregeln aufgeklärt werden.

Elektrischer Tram. In Freiburg hat sich ein Komitee für die Errichtung eines elektrischen Trams vom Bahnhof zur Hängebrücke gebildet. Das technische Subkomitee berechnet die Kosten auf 90,000 Fr. Der Preis der Fahrt würde auf 10 Cts. festgesetzt. Die motorische Kraft wird den Werken von Eaux et Forêts entnommen.

Verschiedenes.

Schweizerische Landesausstellung in Genf. Nachdem Architekt Zuret den Auftrag abgelehnt, das Hauptgebäude auf der Ebene von Plainpalais zu erstellen, wurden die Arbeiten vom Centralkomitee am 19. Juli an die Architekten Emil Reverdin (Genf) und Paul Bovie (Neuenburg) vergeben.

Kantonale Gewerbeausstellung in Zürich. Eine interessante Abteilung der kantonalen Gewerbeausstellung bildet die **Gewerbehygienische Sammlung** des eidg. Polytechnikums, die mit einer Anzahl gleichartiger

Gegenstände von Privatausstellern in der genannten Halle ausgestellt ist. Ueber diese Sammlung, welche von der schweizerischen Landesausstellung von 1883 herrührt, seither aber vielfache Bereicherung erfahren hat, ist soeben bei Benziger u. Co. in Einsiedeln ein mit 150 Abbildungen und erläuterndem Text ausgestatteter illustrierter Katalog erschienen, welcher allen denjenigen, die in den Fall kommen, Schutzvorrichtungen und andere Vorkehrungen zum Wohle der Arbeiter zu erstellen, als erwünschter Ratgeber dienen kann. Im Uebrigen machen wir die Interessenten, welche die genannte Ausstellung besuchen, besonders auf diese Abteilung aufmerksam, welche so ziemlich alle bis jetzt bekannten und bewährten Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiterschaft vor den sie bedrohenden Gefahren enthält.

Die Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur hat die Zürcher Gewerbeausstellung mit Motoren reichlich beschenkt, es sind 8 Petrol- und 2 Gasmotoren, liegender und stehender Konstruktion in Stärken von 1 bis 15 Pferdekraften; sie erstellte schon solche bis auf 25. Seit 1890, wo dieser Fabrikationszweig auch hier Einführung fand, wurden ca. 320 Motoren verkauft, hauptsächlich in der Schweiz, aber auch nach auswärts bis Asien und Egypten. Nach demselben System bauen Fabriken in Paris und Petersburg, letztere erhielt für einen ausgestellten Petrolmotor in Chicago den höchsten Preis. Was der „Tagesanzeiger“, dem wir diese Notiz vorläufig entnehmen, an den ausgestellten Fabrikaten besonders lobenswert erwähnt, ist die kräftige und doch schöne Bauart, sowie der bequeme Zugang zur Steuerung; da könnten manche Maschinenbauer noch viel lernen. Der große, 15pferdige Petrolmotor (er kann leider nicht im Betrieb gezeigt werden) ist ein wirkliches Prachtwerk. Ein benachbarter Beleuchtungswagen zieht fortwährend Neugierige an: Auf einem kräftigen Gestell ist ein 5pferdiger Motor montiert, welcher einen Dynamo antreibt; die entwickelte Elektrizität kann zur Beleuchtung von Bauarbeiten, zu Illuminations- oder militärischen Zwecken u. verwendet werden; Herr Bundespräsident G. Frey fand an diesem eigentümlichen Objekt großen Gefallen. Außer einem weiteren größeren Dynamo sandte das Winterthurer Etablissement noch verschiedene Bogenlampen, die die Umgegend der Ausstellungslokalitäten schon sehr oft taghell beleuchtet; gerade dieser Artikel bildet auch eine weitere Spezialität und hat den Weg bereits in alle Welt gefunden trotz der starken Konkurrenz von deutschen Firmen. Wir fügen noch bei, daß die schweizerische Lokomotivfabrik, im Jahre 1871 gegründet, in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich eines wohlbegründeten Weltrufs erfreut und bereits über 900 Arbeiter beschäftigt; als Haupterzeugnisse sind in erster Linie zu nennen die Lokomotiven für Normal- und Spezialbahnen, die Dampfmaschinen, Dampfessel, Lokomobile und Halblokomobile, sodann die bereits genannten Motoren, Dynamos und Bogenlampen und fügen wir noch bei, daß auch schon mit bestem Erfolg die Erstellung elektrischer Beleuchtungsanlagen durchgeführt wurde.

Die Maschinenfabrik Escher Wyß u. Cie. in Zürich hat in der eidg. Abteilung der Zürcher kantonalen Gewerbeausstellung einen vertikalen Ventil-Gasmotor neuesten und vollkommensten Systems, eine Schieber-Dampfmaschine, einen horizontalen Ventil-Petrolmotor, einen horizontalen Ventil-Gasmotor, eine Kälte-Erzeugungsmaschine, Wassermotoren, ein prachtvolles Aluminium-Naphthaocet u. ausgestellt. In den 90 Jahren, während welchen das Geschäft besteht, gingen aus dessen Fabriken hervor: 600 Dampfschiffe und Schiffsmaschinen, 1800 stationäre Dampfessel, 2400 stationäre Dampfmaschinen, 2500 Turbinen und Wasserräder, 3500 Pumpen und Fördermaschinen, 200 komplette Papiermaschinen u.

Die prachtvolle fahrbare Tandem-Compound-Lokomobile von King u. Co. in Wollishofen in der Kraftstation